

Betr.: Umsetzung der neuen Datenschutzvorschriften in unserem Verein

Guten Tag, liebes Mitglied der IG Heldrastein e.V.

seit dem 25.05.2018 gilt in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht. Es ist in der Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO genannt, enthalten. Ihre inhaltlichen Anforderungen ähneln vielfach dem noch geltenden Bundesdatenschutzgesetz. Leider sind aber auch eine Reihe neuer oder zumindest verschärfter Regelungen darin enthalten, die auch unsere Vereinsorganisation betreffen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Schutz personenbezogener Daten gerichtet. Dieser umfasst, wie bei unserem Verein, alle Daten, die zum Zwecke der Mitgliederverwaltung im Verein gespeichert werden.

Leider ist es unabdingbar für uns, hier eine neue Datenschutzvereinbarung (Einwilligungserklärung) zu konzipieren, die von jedem Vereinsmitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter unterschrieben und von uns im Rahmen unserer Dokumentationspflicht bei Bedarf der Datenschutzaufsicht vorgelegt werden muss.

Bitte unterschreibe das beiliegende Formblatt und lass uns dieses per Post oder E-Mail schnellstmöglich zukommen. Du kannst das Formular aber auch bei jedem Vorstandsmitglied abgeben.

Bei Minderjährigen bitten wir um die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten. Solltest Du nicht zeitnah reagieren oder Dich weigern, uns Deine Daten anzuvertrauen, könnten wir diesbezüglich unserer Dokumentationspflicht nach dem DSGVO nicht nachkommen. Dies wäre mit erheblicher Mehrarbeit und Kosten verbunden und könnte zu Problemen mit der Datenschutzaufsicht führen.

Wir bitten Dich daher im Vereinsinteresse um Deine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender:
Andreas Müller
Mühlrain 9
99830 Treffurt

info@ig-heldrastein.de